

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.136.105

Wien, am 17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2023 unter der Nr. **14156/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *In wie vielen Fällen im Jahr 2022 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen vor einem Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*
 - a. *In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen außergerichtlichen Einigungen?*
2. *In wie vielen Fällen im Jahr 2022 wurden Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt, ohne dass eine Anklage erhoben wurde? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

3. *Wie viele der Gerichtsverfahren, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen vor einem Gericht zwischen 2011 und 2022 beteiligt waren, waren zuvor Thema vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes?*
4. *Wie viele Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes gab es in Hinsicht auf potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen seitens Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen zwischen 2011 und 2022? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Für Beschwerden durch Bundesbedienstete darf auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verwiesen werden, die unter Gleichbehandlungsberichte des Bundes - Bundeskanzleramt Österreich abrufbar sind.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10170/J vom 9. März 2022 verweisen, zu der zum Stichtag der Anfrage keine Änderung eingetreten ist.

Zu Frage 5:

5. *Welche Summen musste in jenen Fällen, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen zwischen 2011 und 2022 vor Gericht verurteilt wurden oder eine außergerichtliche Einigung erzielt wurde, zahlen? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Keine.

Zu Frage 6:

6. *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus den Fällen vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes, die im 14. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2022 (Teil II) anonymisiert veröffentlicht wurden?*
 - a. *Wurden insbesondere interne Maßnahmen zur besseren Prävention möglicher Ungleichbehandlungen gesetzt und wenn ja, welche?*
 - b. *Gab es dienstrechtliche Konsequenzen in Zusammenhang mit den anonymisierten Fallstudien und wenn ja, welche?*

Im einzigen das Bundeskanzleramt betreffenden Fall einer bei der Gleichbehandlungskommission des Bundes angezeigten Beschwerde konnte der Senat keine Diskriminierung feststellen (14. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2022, Teil 2, Seite 287 von 384).

Selbstverständlich sind die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die strikte Einhaltung sämtlicher Vorschriften zur Gleichbehandlung fester Bestandteil der Organisationsstruktur des Bundeskanzleramtes. Im Hinblick darauf sind die vorhandenen Maßnahmen und Bestimmungen aus Sicht des Bundeskanzleramtes aktuell ausreichend. Dazu darf auf die Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10170/J vom 9. März 2022 verwiesen werden.

Karl Nehammer

